



An alle  
Direktorinnen und Direktoren  
der allgemein bildenden Pflichtschulen  
in Salzburg

Öffentliche  
Pflichtschulen

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
20203-A/5081/72-2015  
Betreff  
Nachtrag zu Schulbrief Nr. 4 - 2014/2015

Datum  
29.01.2015

Mozartplatz 8  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042 2916  
pflichtschulen@salzburg.gv.at  
Mag. Gabriele Sommer-Eiwegger  
Telefon +43 662 8042 2226

Sehr geehrte Frau Direktorin!  
Sehr geehrter Herr Direktor!

Nachdem uns mittlerweile zahlreiche Direktorinnen und Direktoren darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Übermittlung von unterfertigten Ansuchen im elektronischen Wege an die Abteilung 2 einen erheblichen administrativen Mehraufwand infolge der Notwendigkeit des Ein-scannens etc., verursacht, wird folgende Festlegung getroffen:

Die im Schulbrief erwähnten Ansuchen sind sowohl von der Lehrkraft als auch von der Schulleiterin bzw dem Schulleiter zu unterfertigen und sind diese unterfertigten Originale am Schulstandort bis zum Ende des laufenden Schuljahres aufzubewahren. Dadurch ist gewährleistet, dass in strittigen Einzelfällen eine Anforderung von Originalansuchen durch Abteilung 2 möglich ist. Jene Ansuchen, die Sie, werte Frau Direktorin, werter Herr Direktor, im (elektronischen) Dienstwege an die Abteilung 2 weiterleiten, müssen wie bisher keine Unterschriften aufweisen.

Ich bin davon überzeugt, dass damit eine Lösung gefunden ist, die den Interessen aller Beteiligten Rechnung trägt.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Referatsleiter:

Ing. Mag. Dr. Karl Premiße

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur).

**Ergeht an:**

1. Mag.a Eva Veichtlbauer LL.M., Leiterin der Abteilung 2
2. Alle MitarbeiterInnen des Referates 2/03, Bereich APS
3. Gerhard Ringl, DV-Koordinator für Pflichtschulen in der Abteilung 2
4. Christian Jessner, DV-Fachkoordinator für die Abteilung 2
5. Alle IT-BetreuerInnen
6. Alle BezirksreferentInnen in den Schulämtern
7. Landes- und PflichtschulinspektorInnen
8. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den allgemein bildenden Pflichtschulen